

## Grosse Kunst zu kleinem Preis an Sammler bringen

Ab heute findet bis am 13. Mai im ehemaligen Rothenthurmer Atelier des Malers und Objektkünstlers Gottfried Murbach die Liquidation seines Nachlasses statt.



Er galt als Koryphäe der bildenden Kunst, vermochte seinen Werken die Spontaneität der Aktion einzuverleiben und wusste den globalen gesellschaftlichen Wandel zu fassen: Gottfried Murbach, der bis zu seinem Tod im Jahr 2010 in seinem Rothenthurmer Atelier wirkte und diese Woche durch seine Nachlassveräusserung in der Kunstszene wieder von sich reden macht.

### Wirkungsort Rothenthurm

Während Murbach seine künstlerische Hingabe bereits im Alter von 14 Jahren für sich entdeckte, machte er sich zusammen mit seinem Lebenspartner Bruno Schlagenhof vor allem auch als Kunstgalerist am Zürcher Rindermarkt und in Horgen einen Namen. 1987, nach Aufgabe seiner weiteren Geschäftstätigkeit, verscrieb sich Murbach schliesslich ganz der Kunst und bezog ein rund 150 Quadratmeter grosses Atelier in Rothenthurm. Dieses bot aber bald nicht mehr genug Platz für das umfangreiche Wirken

des Künstlers und Sammlers, so dass selbenorts eine 350 Quadratmeter grosse Halle als Arbeitsort für seine grossflächige Malerei und Lager mit einbezogen wurde.

### Umfangreicher Künstlernachlass

Das Werk, das der seit 1972 im Kanton Schwyz wohnhafte Künstler hinterliess, lässt sich dabei nicht einfach umreissen, entstanden in einer ersten Phase doch eher figurative und farbenfrohe Bilder, gefolgt von einer von Klecksen und Farbkombinationen gekennzeichneten Periode, die schliesslich von einer Zeit der Reduktion, dem Verzicht auf jegliche Farben, abgelöst wurde, in welcher Murbach ebenfalls zahlreiche Skulpturen realisierte.

Nun, fünf Jahre nach dem Tod des Künstlers, versucht sein Lebenspartner auf eine besondere Art den Fortbestand Murbachs Schaffens sicherzustellen. Während Bruno Schlagenhof 2012 im «Seedamm Plaza» vergangenes Jahr in der Altendörflier Galleria il Tesoro noch zwei Murbach-Ausstellungen zu realisieren vermochte, suchte

er schliesslich nach einer weniger aufwendigen Lösung zur Regelung des Werknachlasses. In Kooperation mit einem Kilchberger Liquidationshaus sollen deshalb dieser Tage sowohl Bilder als auch Skulpturen des verstorbenen Künstlers «zu erschwinglichen Preisen» veräussert werden, wie die Verantwortlichen mitteilen.

### Atelier unfunktioniert

Der Grossverkauf findet dabei ab heute bis 13. Mai täglich von 10 bis 18 Uhr im ehemaligen Atelier Gottfried Murbachs an der Hauptstrasse 47 in Rothenthurm statt. Nebst dem Künstlernachlass finden sich jedoch auch diverse Objekte aus der privaten Sammlung Murbachs und Schlagenhofs – darunter zeitgenössische Malerei von Karl Guldenschuh, Arthur Bates van Cleef und anderen, Figurengruppen, Skulpturen aus Holz, Bronze und Gips von Künstlern wie Arnold D'Altri, Paul Cartier, Max Jäger, Anton Mislin oder etwa Werner Neuhaus. Abgerundet wird das Angebot von Antiquitäten und originellen Kunstobjekten. (tak)

## Valentin Landmann besuchte die Ausserschwyz

Der Junior Chamber International Ausserschwyz gelang es, den als Milieu-Anwalt bekannten Valentin Landmann als Referenten für den Abendstamm zu gewinnen.

Anlässlich eines Abendstammes der Junior Chamber International Ausserschwyz (Junge Wirtschaftskammer) referierte kürzlich der bekannte Zürcher Rechtsanwalt Valentin Landmann im Restaurant «Luegeten» in Pfäffikon. Bereits im Vorfeld waren die Anmeldungen für diesen Anlass enorm. Die Ambassador der Regional-Kammer Oberer Zürichsee waren als Gäste der Jungen Wirtschaftskammer Ausserschwyz geladen. Die Etzelstube des Restaurants «Luegeten» war bis auf den letzten Platz besetzt. Rund 50 Teilnehmer aus dem lokalen Gewerbe horchten gespannt dem 90-minütigen Referat über den rechtlichen und politischen Stand zwischen der Schweiz und dem EU-Raum.

### Theoretisch Auslieferung möglich

«Seit einem Bundesgerichtsentscheid im Oktober 2012 steht das Völkerrecht rechtlich über der Bundesverfassung», erklärte Landmann. Bei einem EU-Beitritt würde das EU-Recht über der Schweizerischen Verfassung stehen. Theoretisch würde dies bedeuten, dass jeder Schweizer Bürger, der eines Delikts beschuldigt ist, im jeweiligen EU-Mitgliedsstaat nicht mehr von unserer Bundesverfassung geschützt wäre und



Rechtsanwalt Valentin Landmann referierte in Pfäffikon.

Bild zvg

ausgeliefert werden könnte. Die Bundesverfassung regelt im Artikel 25 Absatz 1 deutlich, dass Schweizer nicht aus der Schweiz ausgewiesen werden dürfen. Um nicht die direkte Demokratie zu gefährden, müsse in Zukunft gut

aufgepasst werden, dass nicht internationale Verträge über der Bundesverfassung stünden.

### Beobachten und hinterfragen

Ohne wirklich politische Stellung zu beziehen – Landmann betonte, dass er keiner Partei angehöre – mahnte er die aufmerksamen Zuhörer, dass man Entscheide von Richtern genau beobachten solle und dass besonders die Kettenreaktionen hinterfragt werden müssen, die durch solche Entscheide ausgelöst werden. Nach einer interessanten Frage-Antwort-Runde verabschiedete sich Landmann unter grossem Applaus von den Zuhörern.

### Aus den Bezirken March und Höfe

Die Junior Chamber International Ausserschwyz ist eine lokale Kammer der Junior Chamber International Switzerland (JCIS) und wurde 1987 gegründet. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über die Bezirke March und Höfe. Aktuell sind 31 Mitglieder und Kandidaten dabei, welche zwischen 25 und 40 Jahre alt sind, sowie drei Senatoren (Mitglied auf Lebenszeit). Weitere Informationen gibt es unter [www.jcia.ch](http://www.jcia.ch).

Junior Chamber International  
Ausserschwyz

## Leser schreiben Patientenwohl braucht keine Schliessung

Zum Leserbrief «Patientenwohl nicht opfern» vom 1. Mai.

In der Zeitung vom 1. Mai reiht sich Leserbriefschreiber Andreas Keusch mit dem SVP-Präsidenten im Kanton Schwyz bei den Spitalabschaffern und Arbeitsplatzvernichtern ein. Und dies zur angeblichen Verbesserung der Kosteneffizienz und des Patientenwohls. Die implizite Annahme von Herrn Keusch, dass Spitäler unnötig Hospitalisationsfälle generieren, welche gar keine wären, ist abwegig. Das DRG-System bestraft finanziell die Hospitalisation von Patienten ohne schwere Erkrankung. Die Versicherer kontrollieren systematisch die Hospitalisationsindikation und weisen im Zweifelsfall Rechnungen zurück.

Die CVP will keine kantonale Mengenausweitung, sondern den Erhalt der kantonal wichtigen und qualitativ hochstehenden Spitalstrukturen. Im Schweizerischen Vergleich haben wir im Kanton Schwyz sehr wenig Spitalbetten pro Einwohner. Bei den Gesundheitskosten pro Kopf befinden wir uns auch am tiefen Ende im schweizerischen Vergleich. Somit kann die Anzahl Spitäler im Kanton Schwyz nichts mit der Höhe der Gesundheitskosten zu tun haben.

Die Spitalstandorte werden vom Kanton Schwyz nicht gezielt gestützt. Im Gegenteil werden die Schwyzer Spitäler dadurch benachteiligt, dass sie verglichen mit den Nachbarantonen nur sehr beschränkte Mittel als fallunabhängige Leistungen erhalten. Während andere Kantone Hunderte von Millionen in die Spitalstrukturen stecken, sind die Schwyzer Spitäler vollständig der Wirtschaftlichkeit ausgesetzt.

Alle Spitäler sind seit Jahren verpflichtet, Qualitätsmessungen und Vergleiche durchzuführen. Dabei konnte bis heute bei den innerkantonalen Spitalern keine qualitativen Mängel festgestellt werden, auch nicht im direkten Vergleich mit den ausserkantonalen Kliniken. Der «Qualitätswettbewerb» ist seit langem im Gange. Die Schwyzer Spitäler haben sich dabei gut etabliert. Beim Spital Lachen sind keine qualitativen Mängel auszumachen. Wenn wir ein Angebot innerkantonal mit eigenen Arbeitskräften hochqualitativ anbieten können, und es uns keine wesentlichen Mehrkosten bringt, so fehlen die Argumente, die entsprechenden Strukturen zu entfernen.

Die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen wird vorwiegend von der demografischen Entwicklung und vom medizinischen Fortschritt getrieben. Daraus ergeht jedoch auch ein hoher individueller (zum Beispiel Schmerzfreiheit, Lebensqualität) und gesellschaftlicher Nutzen (Vermeidung von Arbeitsausfällen und so weiter). Dass in einem gewissen, jedoch nicht entscheidenden Masse, eine Überversorgung in Form von Überdiagnostik oder Überbehandlung in unserem System vorkommen kann, ist nicht auszuschliessen. Da eine theoretisch optimale Steuerung der Versorgung weder durch ein Marktsystem noch durch eine planwirtschaftliche Lösung erreicht werden kann, ist unser gegenwärtiges System doch die beste Variante.

Eine künstlich herbeigeführte Rationierung der Leistungen hätte wohl eine kostensenkende Wirkung, jedoch auch eine verminderte Qualität der Versorgung zur Folge. Phänomene wie Zweiklassenmedizin, mehr Todesfälle wegen Wartelisten und Unterbehandlung und so weiter würden unausweichlich folgen. Solche Zustände wie in der Gesundheitsversorgung von England oder Italien wird bei uns wohl

niemand ernsthaft anstreben. Auch aus Gründen der Kosteneffizienz und des Patientenwohls sind somit im Kanton Schwyz keine Spitäler zu schliessen.

Bruno Beeler, CVP-Kantonsrat, Goldau

## Unnötige Misstimmung vor den Wahlen

Die Grünliberale Partei versucht die Schuldigen auszumachen, weshalb der Kanton Schwyz ein Finanzproblem hat und beschränkt sich dabei auf die Höfner Gemeinden Freienbach, Wollerau und Feusisberg. Diese Gemeinden seien bisher nicht in die Finanzierungen der wachsenden Zahl last eingebunden gewesen und hätten daher auch keine Negativfolgen ihres schädlichen (!) Ressourcenwachstums zu tragen. Mit andern Worten, die Höfner sind Schuld, dass der Kanton Schwyz so viel an den NFA zu leisten habe.

Die GLP verschweigt hingegen, dass die Höfner Gemeinden rund 50 Prozent an die Kantonssteuern beitragen und darüber hinaus nochmals über 20 Millionen Franken pro Jahr in den innerkantonalen Finanzausgleich geben. Daraus ableiten könnte man auch, dass der Kanton Schwyz massiv höhere Steuern im ganzen Kanton Schwyz eintreiben müsste, wenn die drei Höfner Gemeinde, einige Marchgemeinden und Küssnacht nicht so viel in die Schwyzer Staatskasse abliefern würden. Nicht nur der ehemalige Finanzdirektor Franz Marty hat immer wieder und auch kürzlich gesagt, dass man die guten Steuerzahler nicht vertreiben sollte, sondern auch der heutige Finanzdirektor Kaspar Michel ist sich dieses Umstands bewusst.

Die Pseudorechnung und Polemik der GLP scheint vor allem vom bevorstehenden Wahlkampf geprägt zu sein. Warum wurde über dieses Thema innerkantonal bisher nicht gesprochen, ausgerechnet aber jetzt nach den Nominierungen der GLP für den Nationalrat? Wie sollten solche Kandidaten der einst als Nationalräte für unseren Kanton eine glaubwürdige Position in Bern vertreten, beziehungsweise gegen die Ansprüche der Nehmerkantone vorgehen, wenn sie auch hemmungslos einen innerkantonalen Geber-/Nehmerkrieg provozieren?

Ich war in jener Zeit Mitglied im Kantonsrat, als zusammen mit der Regierung breit abgestützte, akzeptable Lösungen für den innerkantonalen Finanzausgleich gesucht wurden, welche nicht nur von der Politik, sondern auch von der Bevölkerung (inklusive der Höfner Bevölkerung) mitgetragen wurden. Ich bin auch überzeugt, dass die jetzige Regierung diese konstruktive innerkantonale Zusammenarbeit weiterhin ermöglichen wird. Eine Kampfansage an die Höfner Gebergemeinden macht wenig Sinn und entspricht nicht dem Schwyzer Geist. Von der GLP, die sich wohl einfach lautstark positionieren möchte, sollte man erwarten, dass Sachlichkeit in einer schwierigen Frage wichtiger ist als Polemik für einen Wahlkampf.

Johann Späni,  
alt Kantonsratspräsident, Schindellegi

### Leserbriefe

Die Redaktion bestimmt das Erscheinungsdatum von Leserbriefen und behält sich Kürzungen vor. Bei Leserbriefen gleichen Inhalts kann die Redaktion eine Auswahl treffen. Je kürzer ein Leserbrief, desto grösser ist die Chance auf eine prompte Veröffentlichung.

Die Redaktion